

Ermittlung der Betreuungsbeiträge und Verpflegungskosten

für das Ev. Kinder- und Familienhaus St. Katharinen, Fröbelweg 1, 01723 Kesselsdorf

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Berechnung des Beitrages pro Monat unter Einbeziehung der Ermäßigungssätze:

Es gelten die Festlegungen des *Informationsblattes zu Elternbeiträgen*.

1. Ermäßigungen:

Geschwisterkinder:

Das oben genannte Kind ist das _____ -te Kind, das gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besucht.

- Ermäßigung als 2. Kind
 3. Kind
 4. Kind **Elternbeitrag entfällt!**

Erziehungsstatus: alleinerziehend

2. Betreuungszeit:

Kinderkrippe:

9 Stunden _____ €

_____ Stunden _____ €

Kindergarten:

9 Stunden _____ €

_____ Stunden _____ €

Beitrag für zusätzliche Betreuungszeiten:

_____ Stunden + _____ €

Elternbeitrag: ----- = _____ €

Anlage 2 zum Betreuungsvertrag

Verpflegungskosten:

Im Evangelischen Kinder- und Familienhaus St. Katharinen stehen folgende Verpflegungsmöglichkeiten zu folgenden Entgelten zur Verfügung:

- | | | |
|---------------|---------|--------|
| - Frühstück | täglich | 0,70 € |
| - Mittagessen | täglich | 2,80 € |
| - Vesper | täglich | 0,65 € |

Das o.g. Kind soll täglich an folgenden Mahlzeiten im Ev. Kinder- und Familienhaus teilnehmen:

- Frühstück
- Mittagessen
- Vesper

Der monatliche Betrag für die Verpflegung wird nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet. Zusätzlich zu den Verpflegungskosten ist täglich ein Betrag von 0,10 € als Getränkegeld zu zahlen.

Bei entschuldigtem Fehlen des Kindes (Meldung bis 7.30 Uhr) werden - mit Ausnahme der Kosten für das Frühstück am 1. Tag des Fehlens - keine Kosten berechnet.

Kesselsdorf, am

Ev. Kinder- und Familienhaus

Personensorgeberechtigter